



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

Association sans but lucratif

Sous le Haut Patronage de S.A.R. le Prince Jean de Luxembourg
Fondée en 1936 – Membre du Comité Olympique et Sportif Luxembourgeois

14, avenue de la Gare
L-1610 Luxembourg

Tél: 48 37 83
Fax: 48 37 85
E-Mail: fitt@pt.lu

Compte bancaire BGL
LU82 0030 7949 9214 0000

Internes Reglement Nr. 23

Mädchenmannschaftsmeisterschaft

1. Die Meisterschaft wird mit Zweiermannschaften gemäss dem Cup-Corbillon System ausgetragen, wobei vier (4) Einzel und ein (1) Doppel gespielt werden.

Die Reihenfolge der Abwicklung der einzelnen Spiele ist folgende:

1. Einzel A 1 gegen B 2
2. Einzel A 2 gegen B 1
3. Doppel D – A gegen D – B
4. Einzel A 1 gegen B 1
5. Einzel A 2 gegen B 2

Alle vorgesehenen Einzel und Doppel müssen ausgetragen werden, ausser bei Ermitteln der [^] Divisionsmeister, die bei Erreichen des Gewinnpunktes abgebrochen werden.

Für die Aufstellung innerhalb einer Mannschaft ist die Reihenfolge beliebig, d. h . selbst die Reihenfolge gemäss dem Ranglistenklassement braucht nicht eingehalten zu werden.

2. Die Mannschaften, die an der Mädchenmannschaftsmeisterschaft teilnehmen wollen, müssen von ihren Vereinen bis zu einem von der Commission Technique festgelegten Zeitpunkt gemeldet werden. Hierbei müssen die Namen und das Klassement der einzelnen Spielerinnen angegeben werden.

Zum Zweck der Beteiligung an der Mädchenmannschaftsmeisterschaft kann eine Spielgemeinschaft gegründet werden, wobei Spielerinnen aus maximal zwei (2) Vereinen in einer gemeinsamen Mannschaft an der Meisterschaft teilnehmen können.

Bei Gründung einer Spielgemeinschaft darf die Spielstärke von 50 Punkten nicht unterboten werden.

Bei Gelegenheit der Mannschaftsmeldung muss der gegenüber dem Verband verantwortlich zeichnende Verein der Spielgemeinschaft dieselbe melden.

Für den zweiten Spieltag können zusätzliche Mannschaften gemeldet werden bis zu einem von der Commission Technique festgelegten Zeitpunkt, jedoch darf die Spielstärke von 70 Punkten nicht unterboten werden.

3. Die Meisterschaft wird über zwei (2) Spieltage ausgetragen.

Gespielt wird in Gruppen (Divisionen , Bezirke) mit Hin – und Rückrunde.

Die Einteilung der Mannschaften in Divisionen und Bezirke erfolgt am ersten (1) Spieltag aufgrund der gemeldeten und auch rechtzeitig anwesenden Mannschaften im Spielsaal.

Nach Ablauf der Hinrunde wird eine Neueinteilung der Bezirke vorgenommen, wobei alle in der Hinrunde erzielten Punkte gestrichen werden.

Die Auf – und Abstiegsquoten werden vor dem ersten Ballwechsel den Mannschaften (aufgrund der gemeldeten Mannschaften) mitgeteilt.

Mannschaften, welche einmal Forfait erklären, scheiden aus der Meisterschaft aus.

4. Das Endklassement enthält alle gemeldeten Mannschaften. Tritt eine Mannschaft am 2. Spieltag nicht mehr an, wird sie in ihrer Leistungsgruppe auf den letzten Platz gesetzt.
5. Die Commission Technique ist mit der Ausschreibung und der Durchführung der Mädchenmannschaftsmeisterschaft beauftragt.
6. Die einzelne Spieltage werden in grösseren Sälen, unter Aufsicht der CT ausgetragen.
7. Jenem Verein, dessen Mannschaft siegreich aus der Mädchenmannschaftsmeisterschaft hervorgegangen ist, wird vom Verband für die Dauer eines Jahres die Meistertrophäe übergeben. Der Siegerverein ist verantwortlich für den guten Zustand der Trophäe und er muss dieselbe spätestens vierzehn (14) Tage vor dem zweiten Spieltag der Meisterschaft wieder beim Verband abliefern. Die Meistertrophäe wird für eine Periode von höchstens acht (8) Jahren ausgespielt. Der Verein, der nach dieser Zeit die meisten Siege errungen hat, erhält die Trophäe als definitiven Besitz. Bei Gleichheit zwischen zwei oder mehr Vereinen entscheidet die höhere Anzahl von Teilnahmen der Titelgruppe, danach entscheidet das Los.

Reglement angenommen in der Sitzung
des Comité-Directeur vom 14. Juli 2004